

Freitag, den 22. November 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.
Novemb. 13	28	0,3	27	11,6	27	10,6	—	2	—	1	0	—	trüb.	Schnee.	trüb.
14	27	9,2	27	9,2	27	8,8	1	—	0	—	1	—	trüb.	wolk.	heiter.
15	27	9,6	27	10,2	27	10,8	2	—	—	5	0	—	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
16	27	11,3	27	11,3	27	10,8	2	—	—	4	—	5	Nebel.	schön.	Sterne.
17	27	10,4	27	10,4	27	10,9	—	8	—	9	—	10	trüb.	trüb.	trüb.
18	27	11,2	27	11,4	28	0,0	—	11	—	14	—	11	trüb.	schön.	Regen.
19	28	0,8	28	1,3	28	2,2	—	9	—	11	—	7	Nebel.	heiter.	Nebel.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1313. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nr. 13421.

Ueber die neuerlichen Vorschriften hinsichtlich der Grundbuchs-Führung.

(1) Die hohe Hofkanzley hat im Einverständnisse mit der k. k. Obersten Justizstelle im Nachhange zu dem a. h. Patente vom 9. April 1789 anzuordnen geruht, daß jeder neu angestellte oder auch vermahl schon bestehende aber unbeeidete Grundbuchsführer bey einem Dominium oder bey einer Gemeinde, sofern er nicht schon mit dem Wahlfähigkeits-Decrete für das Richteramt versehen ist, sich bey dem betreffenden Kreisamte über die zur Grundbuchsführung hinlänglichen Fähigkeiten ausweisen, und allenfalls auch einer Prüfung unterziehen, sonach aber im Falle seiner Tauglichkeit vom Kreisamte in Eid genommen werden müsse, welche Beeidigung auch in Ansehung eines mit Wahlfähigkeits-Decreten versehenen Individuums zu geschehen hat, sofern solches nicht schon als Bezirkscommissär oder Bezirksrichter beeidet ist. Einer gleichen Ausweisung oder allfälligen Prüfung, dann Eidesablegung hat sich auch der Herrschafts- oder Gültens-Eigenthümer zu unterziehen, falls er die Grundbuchsführung selbst besorgen zu wollen sich erklärt.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 18. v. M., Zahl 28963 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung allgemein bekannt gemacht wird.

Laibach am 2. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 1315. Kundmachung Nr. 13736.

des kaisert. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Wegen der Wiedervereinigung einiger illyrischen Landestheile mit Hungarn.

Se. k. k. Majestät haben, um den getreuen Unterthanen allerhöchst Ihres Königreichs Ungarn einen neuen Beweis Allerhöchst Ihrer Huld und Gnade zu geben, und ihnen die Vortheile des Handels mit dem Auslande zu erweitern,

mitteltst a. h. Cabinetsschreibens vom 1. July d. J. zu beschließen geruht: den jenseits der Save gelegenen Theil von Civilcroatien und das ehemalige ungarische Küstenland, welche Bezirke bisher einen integrirenden Theil allerhöchstherrlichen Königreichs Syrien ausmachten, dem Königreiche Ungarn einzuverleiben.

Ferner haben Se. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 23. September zu befehlen geruht, daß die Uebergabe und Uebernahme der gedachten Landestheile, folglich der Eintritt der ungarischen Verwaltung in denselben, mit 1. November d. J. vor sich zu gehen hatte.

Welches hiemit in Folge hohen Hofcancley-Decretes vom 29. v. M., Zahl 30505, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 8. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1325.

Anfang des Präparanden-Curses vom
Schuljahre 1823.

(1)

Von der k. k. Oberaufsicht der Diöcesan-Volksschulen hier wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Unterricht aus der Didactic und Methodik an der hiesigen k. k. Musterhauptschule Montags den 25. November anfangen und dann durch 6 Monate gehalten werden wird.

Dazu haben alle diejenigen zu erscheinen, welche sich zu Lehrern an den Landschulen ausbilden wollen, und jene Jünglinge der Humanitätsclassen oder Hörer der philosophischen Studien, welche den Haus-Unterricht in den Lehrgegenständen der deutschen Schulen als Instructoren oder Privatlehrer zu ertheilen die Erlaubniß zu erhalten wünschen.

Wer ohne ein pädagogisches Zeugniß den Haus-Unterricht, gleichviel, ob an Knaben oder an Mädchen ertheilet, wird im Betretungsfalle als ein Winkellehrer, nach den diesfalls bestehenden höheren Vorschriften, zur Bestrafung gezogen werden, und jene Aeltern, welche ihre Kinder durch ungeeignete Instructoren unterrichten lassen, haben sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Kinder von den halbjährigen Privatprüfungen zurückgewiesen werden.

Laibach den 11. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1324.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezugsgerichte der Staatsherrschaft Laib wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemenitsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dolena Dobrava h. 3. 6 liegenden, der Staatsherrschaft Laib sub Urb. Nro. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, resp. Intab. Certificate:

- 1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.
- 2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Sera Kenig, geb. Schadesch lautend.
- 3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Schadesch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 fr., auf den Johann Demscher lautend; und endlich der

5) Urtestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. U.B., auf den Jacob Peternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sämtliche obangeführte Urkunden, resp. Intabulationscertificates, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erkärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. November 1822.

Z. 1519.

(1)

Nro. 1093.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Braucher, diezherrschaftlicher Waisen-Vermögens-Verwalter, gegen Andreas Kankel zu Vienstfeld, wegen schuldigen 108 fl. 16 fr. U. G. Zinsen und Rechtskosten, in die executive Versteigerung seiner zu Vienstfeld liegenden, und auf 260 fl. U. G. gerichtlich geschätzten Realitäten, gewilliget und hierzu drey Termine, das ist der 28. November, 23. December d. J. und 30. Jänner 1823, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Beschreibung der Realitäten und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung, eingesehen werden.

Gottschee am 29. October 1822.

Z. 1518.

(1)

Nro. 1084.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joh. Kobler zu Kolschen, gegen die Eheleute Peter und Mina Berderber zu Krapsfeld, wegen schuldigen 1100 fl. U. G. Zinsen und Rechtskosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Realitäten zu Krapsfeld, und des Inventariums gewilliget und hierzu 3 Tagsatzungen, das ist der 5. Dec. d. J., 7. Jänner und 3. Februar 1823, mit dem Beyfuge angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und das Inventarium, als: Vieh, Getreid, Fourage, Haus- und Wirthschaftsgeräthe bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung, eingesehen werden.

Gottschee am 29. October 1822.

Z. 1520.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird mittelst gegenwärtigen Edicts dem Michl Stimpfel, von Kazendorf, bekannt gegeben: Es habe in der ihm bey diesem Gerichte sein Vater Michl Stimpfel, wegen Lebensunterhalt, Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Bezirksrichter von Ischuber, Hrn. Franz Macher, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. S. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Michl Stimpfel wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenkfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsache zu übergeben, oder sich

auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Gottschew am 22. October 1822.

3. 1317.

(1)

Nro. 1459.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird den auf der, von Matthäus Bilz besitzenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 zinsbaren, zu Unterschischta sub Consc. Nro. 61 gelegenen Hube sammt An- und Zugehör, intabulirten Gläubigern, als: den Gregor Edl. v. Hödransperg'schen Erben, der Maria Sever'schen Erben, dem Franz Anton Huber und Ehegattinn, den Antonia Huber'schen Erben, dem Johann Drobnitsch, den Ignaz Merk'schen Erben, der Elisabeth Drobnitsch, geborne Ledmacher, dem Barthelmä Johann Globotschnig, Johann Georg Schuschet, Simon Banto, Peter Malty, Niclas Kößmann, Johann Ledmacher, dann dem Franz und der Agnes Sever, erinnert: Es sey auf Ansuchen der Josepha Khern, in die executiv Feilbiethung obgenannter Hube sammt zugetheilten Gemeindanteilen und Zulehensgrundstücken, gewilliget und zur Bornahme derselben die Tagsatzungen auf den 21. December d., dann auf den 25. Jänner und 1. März k. J. angeordnet worden.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort obiger Gläubiger unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrem Vertreter und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Ant. Lindner bestellt. Die genannten Gläubiger werden dessen durch diese Auschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der bestimmten Feilbiethungstagsatzung selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 12. November 1822.

3. 1328.

B e r l a u t b a r u n g.

Nro. 1029.

(1) Das k. k. Bergoberamt in Jozia bedarf eine Partie steverischen oder croatischen Weins von 800 bis 1000 österreichischen Eimer, welcher im Wege der Versteigerung behandelt werden wird.

Diese Versteigerung wird am 19. December l. J., früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Bergoberamte in Jozia abgehalten werden; die Lieferungslustigen haben sich demnach an dem benannten Tage, mit Beybringung der Weilmuster, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in dem oberämtlichen Rathssaale zu melden, oder allenfalls auch ihre schriftlichen Anträge bis dahin, mit Bestimmung der äußersten Preise, entweder frey nach Jozia, oder an einen andern beliebigen Ort gestellt, den die Offerenten selbst bestimmen können. Die Lieferung kann auf ein Mahl oder auch partienweise binnen 6 bis 8 Wochen nach der dießfälligen Verhandlung geschehen. Die Zahlung wird gleich nach der Ablieferung erfolgen; die allfälligen Mauten werden dem Lieferanten von Seite des Bergoberamts vergütet, und auch der Einfuhrspaz für den croatischen Wein von demselben erwirkt werden.

K. K. Bergoberamt Jozia am 14. November 1822.

3. 1297.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Casper Gartner, als Vormundes der Matthäus Lotritsch'schen minderjährigen Kinder, und Caspar Preuz, im Rahmen seiner Ehegattinn Agnes, geb. Lotritsch, in die executiv Feilbiethung der, zu Selzach H. 3.

66 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1800 zinsbaren, dem Franz Nottar gehörigen, auf 1664 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 964 fl. nebst Interessen und Untosten gerichtlich gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 12. December l. J., der zweyte auf den 18. Jänner und der dritte auf den 18. Februar l. J., früh 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Veyfage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube sammt An- und Zugehör nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung am den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werde; so haben die Kaufustigen und intabulirten Gläubiger zur obbestimmten Zeit im Orte Selzach dazu zu erscheinen.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. November 1822.

Z. 1298.

E d i c t

(3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen der k. k. Staatsherrschaft Laak nach folgende, dem Franz Beneditschitsch, von Dobie, gehörigen, wegen an Urbarialga enrückstand pr. 121 fl. 38 1/2 kr. und bis jetzt aufgelaufenen Executionskosten pr. 8. fl., zusammen wegen schuldigen 129 fl. 38 1/2 kr., in die Execution gezogenen und gerichtlich auf 81 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Schweine, 10 Centen Stroh, 10 Centen Heu, 10 Centen Grummet, 5 Stand Haiden und ein Schlachtochß, im Orte Dobie öffentlich verkauft.

Da nun zur Veräußerung benannter Gegenstände der 25. November, 9. und 23. December l. J., früh 9 Uhr, im benannten Orte Dobie mit dem Veyfage bestimmt worden, daß für den Fall, als solche nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden; so haben die Kaufustigen zur obbestimmten Zeit am obbestimmten Orte dazu zu erscheinen.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. November 1822.

Z. 1294.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 2109.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schirza, von Podkray, wegen ihm schuldigen 43 fl. 26 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Andreas Dömerig und Jacob Ischuf zu Podkray gehörigen, in die Execution gezogenen, und auf 215 fl. MM. geschätzten Wiesgrundes Laak nach Hisko oder nach eisso genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. December d. J., für den zweyten der 10. Jänner und für den dritten der 10. Februar l. J., jedes Mahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Podkray mit dem Anhange des 326. s. a. G. D. bestimmt worden, so werden hierzu alle Kaufustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Veyfage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inzwischen stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 8. October 1822.

3. 1292

E d i c t.

ad Nro. 823.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Machen, von Mulava, wider Jacob Jallitsch, von Pottot, wegen schuldigen 199 fl. 28 1/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, in der Pfändung befindlichen, zu Pottot liegenden, der k. k. Staatsherrschaft Sitlich unterthänigen, gerichtlich auf 440 fl. geschätzten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 2. December l. J., 7. Jänner und 3. Februar l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange angeordnet, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten Feilbietung, auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige wollen demnach an obbestimmten Tagen und Stunden in loco Pottot erscheinen, woselbst vor eröffneter Versteigerung, die dießfälligen Bedingnisse vernommen werden.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Seisenberg am 2. November 1822.

3. 872.

Amortisations-Edict.

Nro. 845.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Dollenz, vom Altenlaß, in die Amortisirung der, auf der zu Altenlaß H. Z. 71 liegenden, der Pfarrhofsgült Altenlaß sub-Rect. Nro. 76 und Urb. Nro. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. WB.

b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. WB.

c) Des Schuldbriefes dd. 21. März 1802, vom Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. WB.

d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. WB.

e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Tebbann lautend, pr. 200 fl. WB.

f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Rohnig lautend, pr. 52 fl. WB.

g) Des Kaufbrieses dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindeflecks sa Bischam, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 13. July 1822.

3. 1292.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg mittelst Bescheid vom 22. October d. J., in der Executionssache des Simon Falten, Vormund der Jacob Jallnischen Pupillen, wider die Eheleute Fortunat und Maria Lukanz, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die Feilbietung der, den Letztern gehörigen, zu Unterdupplach sub-Conf. Nro. 48 liegenden zum Gute Dupplach dienstbaren 1/3. Hube bewilliget, und dieses Bezirksgericht zur Vornahme derselben ersucht:

Diesemnach werden die drey Feilbietungstermine auf den 18. December 1822; dann 18. Jänner und 18. Februar 1823, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in loco der exequirten.

Realität mit dem Anbange des §. 326 a. G. O. anberaumt und die Kauflustigen mit dem Besatze hierzu vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse täglich in hierortiger Amtscanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 6. November 1822.

§. 3. 966.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Laver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'schen Testaments-Executors und Bevollmächtigten der Universalerbinn Cäcilia Sam, geborne Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794 hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchillingssrestes pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Lichtschel'schen Hammersteile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet haftenden Aloys Klinz'schen Say der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Linödt 18. Februar 1797, und superintabulato 25. May 1800, auf seinen Say der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiet nicht mehr als 1918 fl. 58 fr. zu suchen habe, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf etenbesagte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widerigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die besagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Tressen den 1. August 1822.

§. 1289

G d i c t.

Nro. 1537.

(3) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Saap verstorbenen Mathia Moisdörfer, gegründete Ansprüche zu machen gedenken, haben am 29. November l. J., früh um 9 Uhr, in dieser Amtscanzley zu erscheinen oder die Folgen aus dem 814 §. b. G. B. zu gewärtigen.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg am 31. October 1822.

§. 1283.

(3)

Nr. 1029.

Von dem Bezirksgerichte des Herzothums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jallitsch, von Windischdorf, gegen Andreas Jallitsch und Mathias Dönig zu Lienfeld, wegen schuldigen 312 fl., in die Versteigerung der, zu Lienfeld 5. Nro. 5 liegenden 3/4 Hube, gewilliget und hierzu drey Tagsetzungen, d. i. am 25. November, 28. December d. J. und 27. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. October 1822.

3. 1287.

(5)

Es sind 2000 fl. auf ein oder mehrere Jahre gegen gute Versicherung zum Ausleihen vorhanden. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Dr. Pfefferer.

3. 1274.

Markt = A n z e i g e.

(5)

Joseph Steidl,

Bürgerlicher Hauben- und Kappenmacher aus Grätz, besucht gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem besonders starken und gut fortirten Lager verschiedenfärbiger Sammet- und aller Gattungen Modehauben, als: russische Seiden-, Fabel-, baumwollsammetne Barret's, Casimir- und Rankinghauben mit und ohne Leder und Schild; endlich ganz lederne Kosaken- und Melonenhauben, und empfiehlt sich durch besonders schöne Waaren und billige Preise eines geneigten Zuspruchs.

Hat seine Niederlage in einer der gemauerten Hütten No. 4.

3. 1273.

Markt = A n z e i g e.

(5)

Die Gebrüder Spieler geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie, dem bisher bedeutenden Absatz zu Folge, gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem weit größern Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl für Damen, Männer und Kinder, als auch mit allen Gattungen Damen-Kopfpuz besuchen werden.

Ihre Niederlage ist in der gemauerten Hütte No. 3.

3. 1306.

(2)

Es ist ein Piano-Forte um billigen Preis zu verkaufen. Das Zeitung's-Comptoir gibt nähere Auskunft.

3. 1300.

Wohnung zu vergeben.

(3)

In der Stadt No. 238 ist eine Wohnung im zweyten Stocke, bestehend in fünf Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Keller, auf künftige Georgi zu vergeben.

3. 1299.

A n z e i g e.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß bey ihm neuer Grover-, Schweizer- und Primsenkäs von besser Gattung, dann böhmische Erbsen, sehr schöner Qualität, nebst allen Material, Speerey- und Farbwaaren, dann Eisen- und Eisengeschmeid-Waaren um die billigsten Preise zu haben sind.

Auch wird vom 22. d. angefangen, durch die ganze Winterzeit der bekannte unschädlichgewässerte Stockfisch, das Pfund à 4 fr. zu haben seyn.

Sowohl in Einem als dem Andern empfiehlt sich dem geneigten Zuspruch

Johann B. Sittar,

zum goldenen Anker in der Wtenmarkt-Straße.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 20. November 1822.

Ein nieder = österreichischer
Meyen

Weißen	2 fl. 42 fr.
Rufuruz	1 " 48 "
Rohn	1 " 40 "
Gersten.	1 " 33 "
Hiers	1 " 39 "
Haiden.	1 " 17 "
Haber	1 " 5 "

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1302. **Currende des k. k. allr. Guberniums zu Laibach, Nr. 13350.**
wegen Herabsetzung des Ausfuhrzolls für Spinnseide.

(2) Die hohe Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission zu bestimmen befunden, daß der im 5ten Absätze des mit hierortiger Circular-Verordnung vom 23. September 1817, **Z. 10604**, bekannt gemachten Tariffs für seidene, baumwollene und schafwollene Waaren enthaltene Ausfuhrzoll für Spinnseide von 20 fl. für den Centen, auf 8 fl. 19 kr. für den Wiener Centen herabgesetzt werde.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 23. September d. J., Zahl **31539**, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beseße bekannt gemacht wird, daß diese neue Bestimmung vom 1. November d. J. angefangen in Wirksamkeit zu treten habe.

Laibach am 2. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1322. **Nr. 9463.**

(2) Zum Behufe der für die hiesige Polizeymannschaft, pro. 1820 bezuzuschaffenden Montouren wird zufolge der hohen Sub. Verordnung vom 3. November 1822, **Z. 13649**, am 30. November d. J. um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit alle Unternehmer mit dem Beseße eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse und die dießfälligen Tuch- und Leinwand-Muster täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der kreisämtlichen Canzley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. November 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 545. (3) **Nro. 2095.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogtherrn, und Joseph Andriani zu Zellschane, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verluft gerathenen fünf krainer. ständ. 5 1/2 pcto. Ararial-Obligationen, als: a) Nro. 565 ddo. 1. Februar 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Zellschane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nro. 1141 dd. 1. Februar 1788, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes für die Caploney zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nro. 1902 dd. 1. Februar 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Zellschane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nro. 2317 dd. 1. Febr. 1790, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nro. 2468 dd. 1. Februar 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ararial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen

(Zur Beilage Nr. 94.)

und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Zambelli de Petris und Joseph Andriani, die obgedachten Urarial Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19 April 1822.

Z. 1285.

(3)

Nr. 6236.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alex Bürger zu Prevoje, als Priester Lucas Wirtitsch'schen Testaments Executor's, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 8. November 1821 verstorbenen Priester Lucas Wirtitsch, die Tagsetzung auf den 9. Dec. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
 Laibach am 25. October 1822.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1321.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4640.

(2) In Folge hoher k. k. Sub. Genehmigung vom 2. l. M., Nr. 13433, wird die öffentliche Licitation des magistratl. Holzbedarfes für das Militär- Jahr 1823, auf den lezten d. M., nämlich 30. November 1822 früh 9 Uhr festgesetzt.

Der gedachte Holzbedarf besteht in folgenden Holzgattungen.

An Bauholz.

Anzahl der Stücke.	B e n e n n u n g der Holzgattungen.	Maß des Holzes in der		
		Länge.	Breite.	Dicke.
		Schuh.	Zolle.	
30	eichene Legbäume	27	12	10
30	" Pföcke	27	10	10
30	" Seitenbänderbäume	15	4	4
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9
750	" Pfosten	18	12	3
400	" Sperrbäume	24	4	4
600	Fußbodenbreter	18	12	1 1/2
1000	Latjanibreter	13	12	1
100	ordinäre, lange, runde Latten	23	—	—
60	Buschen Ziegellatten	—	—	—

An Brennholz.

180	Klafter hartes Brennholz 22 bis 24 Zoll lang.
600	= weiche Spelten à 4 Schuh 6 Zoll lang.

Die Lieferungslustigen werden somit eingeladen, am gedachten Tage und Stunde am Rathhause zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach am 12. November 1822.

3. 1314. Tabakmehl-, dann Tabakfabrications- und sonstige Re-
quisiten-Verföhrungslicitation. (2) Nr. 4651.

Bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach in Illyrien wird in dem Amtshause auf dem Schulplaze Nro. 297, am 28. November 1822, Vormittags um 10 Uhr, wegen Verföhrung eines Quantums zwischen vier Tausend bis vier Tausend fünf Hundert Centen Tabakmehl, dann verschiedene Tabakfabrications- und sonstige Requisitionen, aus der k. k. Tabakfabrik zu Fiume in jene zu Fürstenfeld in Steyermark, eine Licitation unter Vorbehalt der höhern Rationification abgehalten werden.

Es werden daher jene, welche besagte Transportirung zu übernehmen Lust tragen, zu erscheinen bey dieser Licitation hiedurch mit dem Besatze vorgeladen, daß ohne Beybringung legaler Documente über die Vermögenheit, die für diese Transportirung bestimmte Caution von zwey Tausend Gulden Convent. Münze, entweder im Baren oder mittelst gesetzlich ausgestellter, eben auf Convent. Münze lautender Hypothekar-Instrumente berichtigen zu können, und ohne daß auch vor dem Beginnen der Licitation ein Vadium von zwey Hundert Gulden Convent. M. bar deponirt wird, niemand hiezu zugelassen werden wird.

Auch werden in Folge der bestehenden Vorschrift nachträgliche Anbothe nicht angenommen.

Die Verföhrungs-Bedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden Laibach den 16. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1310. E d i c t (2)

Vom Magistrate der landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß Thadäus Egghardt, Fleischermeister von Murau, unter Vertretung des Ludwig Hermann Volleritsch, Verwalter der Herrschaft Pichtenstein, gegen Alex Scharabon, Lederhändler aus Krain, unterm 9. d. M., wegen vom Letztern zu fordern haben sollenden 400 fl. W.W., ein Verbothßgesuch über das bey dem hiesigen bürgl. Seifensieder Franz Hubinger befindliche, dem Letztern angehörige Rauchleder, hierorts eingereicht und den Verboth erwirkt habe: daher wurde der hiesige Herr Dr. Franz Gumm als Curator des unwissend wo befindlichen Alex Scharabon aufgestellt, und ihm das bewilligte Original-Verbothßgesuch bestellt, welches dem Alex Scharabon zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, daß er entweder dem für ihn gerichtlich aufgestellten Curator seine allfälligen Behelfe an die Hand gebe, oder sich allenfalls einen andern Vertreter wähle, wie er sich im Widrigen die Folgen seiner unterlassenen Vertheidigung selbst zuzuschreiben haben wird.

Stadtmagistrat Judenburg am 11. November 1822.

3. 1309. C o n c u r s - E d i c t. ad Nro. 1937.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg-

liche und unbewegliche Verlassvermögen des verst. Jos. Stibiel, von Dossleine, gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an erstgedachten verschuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 19. Dec. d. J. die Anmeldeung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Mathias Dosslenz, als Massevertreter der Joseph Stibiel'schen Concurssmasse, bey diesem Gerichte so gewis einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfliehung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Wipbach am 11. November 1822.

3. 1305.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Lanko, von Sapottok, in die executive Versteigerung des, dem Georg Pirz, von Schigmaritz, gehörigen Mobilarvermögens und der ihm eigenthümlichen, auf 150 fl. MM. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 101 fl. 43 kr. MM. c. s. c., gewilliget, hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 11. December d. J., der zweyte auf den 17. Jänner und der dritte auf den 19. Februar k. J. 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Schigmaritz mit dem Besatze bestimmt worden, daß alles jenes, so bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. November 1822.

3. 1304.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelmä Veschel, von Schigmaritz, in die gebethene executive Feilbiethung der, dem Georg Koschier, von Soderschitz, eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schul- 55 fl. MM. c. s. c., gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. December d. J., der zweyte auf den 16. Jänner und der dritte auf den 20. Februar k. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Soderschitz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn obgenannte Halbhupe bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. MM. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. October 1822.

1. 3. 873.

Amortisations-Edict.

Nro. 836.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesitzerinn zu Retezbe, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts der, auf dem zu Retezbe H. 3. 8 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 2543/2588 zinsbaren ganzen Hube intabulirten und in Ver- lust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs dd. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Huben-Inhaberinn in Retezbe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenko'schen Hube zu Retezbe, H. 3. 8, und

b) des Ehevertrages dd. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehe-
manne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beyden Urkun-
den, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken,
ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen setzen ist vor die-
sem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauff dieser Zeit auf ferneres Ansu-
chen beyde Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Lösung
gewilliget werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Raab am 11. July 1822.

Z. 1296.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädler Kreise wird
bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Hrn. Joseph und Ignaz Emre-
ker, dann des Herrn Anton Glaser, Vermundeter der minderjährigen Franz, Carl, Vin-
cenz, Raimund und Aloys Emreker, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schul-
denlast nach der, am 23. October 1821, verstorbenen Frau Theresia Emreker, Wittin-
haberinn des Guts Erlachhof, die Togsagung auf den 12. December l. J., Vormittags
um 10 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche
an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen ver-
meinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Fol-
gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 6. November 1822.

Z. 1308.

Feilbiethungs-Edict.

ad No. 655.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weissenfels in Oberkrain, als Concurbin-
stanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Lucas Kerstein, k.
k. Postmeisters zu Ufling, als Verwalter der Jacob Rabitsch'schen Concursumasse, in die
dritte und letzte Feilbiethung der, zu dieser Concursumasse gehörigen, und bey den am
28. May d. J. zu Radmannsdorf, dann am 6. l. M. zu Ufling stattgehabten Feilbi-
ethungen unverkauft gebliebenen Krämerwaaren, gewilliget und zu deren Abhaltung der
3te Tag des l. M. December, als der St. Francisci Tag d. J., auch allenfalls die darauf-
folgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar in dem
Amtshause zu Ufling, mit dem Besage bestimmt worden, daß die gedachten Waaren,
was davon und um die Schätzung oder darüber nicht wird an Mann gebracht werden
können, auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden; wozu Kauflustige hier-
mit eingeladen werden. Kronau den 11. November 1822.

Z. 1295.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädler Kreise wird
durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit be-
kannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über
das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, vom Jo-
seph Pototschnig, in Folge Protocolls, dd. 21. August 1821 abgetretene, als vä-
terlich Andreas Pototschnig'sche Vermögen des gedacht verstorbenen Andreas Po-
totschnig, in Gurkfeld, gewilliget worden.

Daher wird Jederman, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung
zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 8. Hornung 1823 die
Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Aloys
Pollak, Justiziar des Bezirksgerichts Sauenstein, als Vertreter der Andreas Po-
totschnig'schen Concursumasse, bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und
in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft
dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widri-

gens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 9. November 1822.

3. 1293.

E d i c t.

(2)

Alle jene, welche an die Verlassenschaften des, im Jahre 1787 ab intestato verstorbenen Martin Plebtschar, dießgerichtlichen Bezirksinsassen von Hudo, und des, im heurigen Jahre ebenfalls ab intestato verstorbenen Urban Wenko, Schustermeister zu Neumarkt, entweder als Erben oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, zu der dießfalls auf den 6. December d. J. anberaumten Tagssatzung vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlungen geschlossen und die Verlassenschaften den betreffenden Erben eingewantwortet werden würden.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 6. November 1822.

3. 1280.

(3)

ad Nro. 458 et 505.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey nachbenannten Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken oder zu demselben etwas schulden, in dem unten ausgeschriebenem Tagen in hiesiger Gerichtscanzley zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlässe, in Folge §. 814 v. G. B. abgehandelt werden würden, als:

- am 16. December 1822, nach Ableben des Lorenz Duschagg, von Sarbku;
- 16. — — — — — Johann Menzin, von Egglaak;
- 17. — — — — — Jacob Kerschitsch, von Egglaak;
- 17. — — — — — Andre Schusterschitsch, von Brundorf;
- 17. — — — — — Anton Grinz, von Brundorf;
- 17. — — — — — der Gertraud Roth, von Brundorf;
- 25. — — — — — des Jernu Struckl, von Eggdorf.

Bezirksgericht Sonnegg den 4. November 1822.

3. 548.

(3)

Nro. 285.

Von dem Bezirksgerichte Ralsenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Curator der Thomas Mayerschen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisationsbenedicts hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zhernius, von Mallavak, an Thomas Mayer Feil., von daselbst über 150 fl. U. W. ausgestellten Schuldbriefes, dd. 26. et int. 27. Febr. 1805, und des von dem nämlichen Matthäus Zhernius an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldbriefes, dd. 27. et int. 30. December 1811, gemilliget worden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen

und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte darzuthun, als widrigens nach fruchtlos verlaufener Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Inhabungscertificate vom 27. Februar 1805 und 30. December 1811 auf ferners Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 11. May 1822.

3. 500. Amortisations-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laib wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Laib, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes in Betreff nachstehender, auf der zu Burgstall S. 3. 46 liegenden, der Pfarrgült Altenlaib sub Urb. Nro. 82 zinsbaren 13 Hube haftenden Caprosten, gewilliget worden, als:

- a) des von Johann Kallann aufgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. 13. et int. 16. December 1783, pr. 130 fl. P.W.
- b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten.
- c) des Urtheils in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten.
- d) des von Urban Polorn aufgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. P.W.
- e) des, von Johann Kallann aufgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes dd. et int. 6. December 1794 pr. 16 fl. 24 kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laib am 30. April 1822.

3. 1311. Avertissement. (2)

Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne schau leben. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sebekraft mit Freuden erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgnis findet nur bey Vergrößerungsgläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Ferner finden sich in unserm Verlage:

Uchromatische Telescopie, verschiedene Fernröhre, Microscopa composita, welche von 10 bis 100000 Mal vergrößern, Camera Obscura, kurze und lange Perspective, einfache Schiefaläser, Brenn- und Hohlspiegel, Landstaßschiebedeckel, Conis et Prismata, verschiedene Laterna magica, auch Gläser für Uhrmacher, Louppen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhaftes von solchen Sachen, wie auch Barometer und Zündmaschinen zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden.

Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Gebrüder Kuhn,
Optiker.

Unsere Hütte ist im dritten Eingang Nro. 69.

Z. 1307. Bekanntmachung. (2)

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

|| Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Marascino, Ananas, Caffee, China, Ariobarbara, Aromatico, Stomatico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie et Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger-, Holländer- und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen- und Münzenzelteln, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolate, auch die sogenannten Sopr. forti Valnilions, weiße, rothe candirte Mandeln, Kümmel, Calmus, Anis, Wurm Samen, Citronat aranzini, Quitten, etc. etc.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplatz im zweyten Gange, Hütte No. 49.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck-Niederlage.

In der Stadt, Postamtsgasse No. 156 zu Grätz.

Sein Aufenthalt dauert nur 8 Tage.

Z. 1303. Die Gebrüder Rospini aus Grätz (3)

empfehlen sich diesen Markt einem hochschätzbaren Publicum mit einer Auswahl von Porcellän-Kaffeegehirn, sehr schönen Schalen, Gläsern, Spiegeln von allen Gattungen und Größen, Glaslampen, Bronzeluster, schönen Wachsfiguren in Glasürzen, allen Gattungen Lampen, worunter sich die öconomischen Studierlampen auszeichnen, Damen-Ridicülen neuester Art; Chatoullen, Kaffeemaschinen, lackirte Tazen, Zuckerdosen, Leuchter und Schreibzeuge, Billardbägen, echtes kölnisches Wasser, feiner Chocolate, Nasirpulver und Büchsen, die bekannten vortrefflichen Abziehriemen für Rasirmesser, Strahlfedern, Kastenbeschlägen und Schlösser, Merktinte, und die beliebten Janetbänder.

Alle Gattungen optischer Spiegel, sowohl electriche als chemische Zündmaschinen, Brillen, Lorgnetten, Perspective, Compaße, feine Reizzeuge, schwarzen echten Chin. Tusch, Barometer, Thermometer, Wein- und Spiritus-Wagen von Silber, Messing und Glas, und viele dergleichen ähnliche Artikel.

Selbe nehmen auf alle diese erwähnten und andere Gegenstände Bestellungen an, und schmeicheln sich in Hinsicht der billigen Preise und Güte der Waaren eines zahlreichen Zuspruchs.

Ihr Verkaufsort ist wie gewöhnlich in einer der gemauerten Hütten.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1326.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 14170.

(1) Zur Besetzung des Lehramts der Humanitäts-Classen am k. k. Gymnasium in Capod' Istria, wird der Concurs am 30. Jänner 1823 zu Wien, Prag, Grätz, Klagenfurt, Linz, Brünn, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Bittgesuche der Gymnasialdirection zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen gehörig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. k. k. Suberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 15. November 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1333.

AVVISO di CONCORSO.

ad No. 23859.

Per il posto di Assistente all' I. R. Accademia Reale e di Nautica in Trieste, cui va annesso l' annuo appuntamento di fiorini Trecento (300).

(1) L' Assistente presterà i suoi serviggi alla Direzione dell' Accademia negli affari di Cancelleria, e nell' insegnamento sperimentale delle scienze naturali, e dovrà pure prestarsi ad altre incombenze uffiziose che sarà per riccvere dalla Direzione.

L' Impiego di Assistente non durerà che due anni, potendo l' Assistente in questo frattempo qualificarsi per una Cattedra d' un pubblico Istituto d' Istruzione, ed è perciò che i Candidati per detto posto di Assistente dovranno dimostrare di avere terminato con buon successo gli Studj in un Liceo pubblico.

Le suppliche pel posto in questione scritte di proprio pugno dovranno presentarsi a questo Governo fino a tutto Dicembre a. c. corredate con documenti degni di fede, comprovanti l' età, patria, Stato, Religione e Moralità del Supplicante, come pure le lingue da lui possedute, e gli Studj de lui fatti.

Trieste il di 9. Novembre 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1332.

(1)

Nro. 6557.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey

(Zur Beilage Nro. 94).

von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des bereits verstorbenen Pfarradministrators zu St. Margarethen, Anton Starre, gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum letzten Februar 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 13. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. Laibach am 15. November 1822.

3. 1330.

(1)

Nro. 6414.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Jos. Piller, Curatoris ad actum der minderjährigen Jacob, Maria und Johanna Babnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. July d. J. in der Carlstädter-Vorstadt allhier verstorbenen Anton Babnig, die Tagssagung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. O. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 5. November 1822.

3. 1327.

(1)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Zörer, Eigenthümer des zu Laibach in der deutschen Gasse Nr. 285/315 liegenden Potidenkhauses, in die Ausfertigung der Amortisationsedicten rücksichtlich des, auf den vorgeblich in Verlust gerathenen Abhandlungsprotocolle vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von 1415 fl. 3 1/2 kr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deutschen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenkhause versichert wurde, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem fragliche

den Hause haftenden Sakpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowas anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Förer, das obgedachte In- tabulationscertificat vom 6. Juny 1788, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, Kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1329.

E d i c t.

(1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Fyrien, zu Laibach, wird hiez mit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Witwe Theresia Rabitsch, Mutter und Vormünderinn, dann des Herrn Johann Nep. Pototschnig, Mitvormund der Ignaz Rabitschischen Kinder zu Kropp, die weitere auf den 18. November und 23. December d. J. ausgeschriebene Feilbiethung der, zum Verlasse des Ignaz Rabitsch gehörigen Berg-, Schmelz- und Hammers-Entitäten zu Ober- und Unterkropp, aufgehoben worden ist.

Laibach am 16. November 1822.

3. 1316.

(1)

Nro. 1459.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Khern, in die executive Feilbiethung der, von dem Matthäus Bilz besitzenden, der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 98 dienstharen, zu Unterschischka unter Conse. Nro. 61 gelegenen ganzen Hube, sammt den zugetheilten Gemeintheilen und Zulehensgründen, gewilliget und zur Vor- nahme derselben die Tagsatzung auf den 21. December d., dann auf den 25. Jänner und 1. März k. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtscanzley mit dem Beysaße angeordnet worden, daß die obbenannte Hube sammt dem erwähn- ten Zugehör entweder im Ganzen oder in sechs Abtheilungen versteigert, und daß sie, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertß oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Hierzu werden die intabulir- ten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 12. November 1822.

3. 1323.

Licitations-Kundmachung.

(1)

Auf dem Gute Gallenfels in Oberfrain wird am 6. December 1822, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, eine bedeutende Quantität von Heu, Klee, Grummet und Stroh, dann Getreidvorräthe aus dießjähriger Fehung partienweise gegen gleich bare Bezahlung verstei- gert und zu gleicher Zeit auch verschiedene Haus- und Zimmereinrich- tungsstücke an den Meinhethenden verkauft werden. Wozu Kauflustige ein- gelad n sind.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. November 1822.

Dem Herrn Anton Jerina, bürgerl. Tischlermeister, f. E. Francisca, alt 6 Tage, in der Krafau Nro. 1, an der Mundsperr. — Gertrud Zunder, Inquists-Arme, alt 61 J., auf der Pollana Nro. 71, an der Entfräkung.

Den 19. Dem Hrn. Ignaz Prager, städtischen Maurermeister, f. E. Maria, alt 17 J., auf der St. P. B. Nro. 88, an der Lungenschwindsucht.

Den 20. Dem Hrn. Jos. Kauß, bürgerl. Handelsmann, f. E. Johann, alt 4 1/2 J., in der Cap. Vorstadt Nro. 55, an Folgen einer Hirnentzündung. — Matthäus Zelban, Inquist, alt 30 J., im Inquisionshaus Nro. 82.

Zuwags-Ordnung,

welche bey der Fleischauschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.				
	Keines Rindfleisch	Zuwage		Keines Rindfleisch	Zuwage					
	Pf. Lth.	Pf. Lth.		Pf. Lth.	Pf. Lth.					
1	—	27	—	5	7	5	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Nöhrenochen, in denen das Mack noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kälbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beinwerk muß rein gepuzt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	1	9	
2	1	21	—	11	8	6	20	1	12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1	14	
3	2	16	—	16	9	7	16	1	16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1	19	
4	3	10	—	22	10	8	10	1	22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2	18	
5	4	5	—	27	20	16	20	3	12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5	—	
6	5	—	1	—	40	33	8	6	24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8	12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hier auch genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Satzung mit Zuwage auszuweisen, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einseirung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.